

22.05.03

Antrag

**der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hessen,
Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-
Holstein**

Verordnung zur Festsetzung der Höhe der Autobahnmaut für schwere Nutzfahrzeuge (Mauthöheverordnung – MauthV)

Punkt 73 a) der 788. Sitzung des Bundesrates am 23. Mai 2003

Der Bundesrat möge folgende EntschlieÙung fassen:

1. Der Bundesrat stimmt mit der Bundesregierung überein, dass
 - a) aufgrund der Wettbewerbsbedingungen im europäischen Güterkraftverkehr ein Harmonisierungsvolumen in Höhe von 600 Mio. € jährlich gewährleistet wird und dazu
 - b) folgende Maßnahmen umgesetzt werden sollen:
 - Mautermäßigungsverfahren/Mineralölsteueranrechnungsverfahren
 - Änderung des Kfz-Steuergesetzes
 - Innovationsprogramm
 - oder jede andere geeignete Harmonisierungsmaßnahme einschließlich der Änderung der Emissionsklassenzuordnung

Mautermäßigungsverfahren/Mineralölsteueranrechnungsverfahren sind prioritär zu verfolgen, um die angestrebte Harmonisierung umfassend und zeitnah zu erreichen. Die weiteren Harmonisierungsmaßnahmen werden gleichzeitig vorbereitet.

...

2. Der Bundesrat stimmt mit der Bundesregierung überein, dass zur Erreichung dieses Ziels die Mauthöhe zunächst mit einem Eingangssatz von durchschnittlich 12,4 Cent/km festgesetzt wird. Dieser Mautsatz wird je nach dem Wirksamwerden und dem Umfang der Maßnahmen, die in den voranstehenden Punkten aufgeführt sind und die teilweise einer vorherigen Zustimmung der EU-Kommission bedürfen, auf das ursprünglich vorgesehene Niveau der Mautsätze von durchschnittlich 15 Cent/km festgesetzt.
3. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich für die beihilferechtliche Genehmigung des Mautermäßigungsverfahrens/Mineralölsteueranrechnungsverfahrens durch die EU-Kommission einzusetzen und dabei eine möglichst unbürokratische Verfahrensweise anzustreben. Der Bundesrat erklärt, dass er einer entsprechenden Anhebung der Mautsätze (bis zu 2,6 Cent/km) zustimmen wird.
4. Der Bundesrat begrüßt die Absicht der Bundesregierung, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Kfz-Steuergesetzes vorzubereiten mit dem Ziel einer Absenkung der Kfz-Steuer für schwere Nutzfahrzeuge bis auf das EU-rechtlich zulässige Mindestniveau nach der Richtlinie 1999/62/EG und hierzu die erforderliche Genehmigung der EU-Kommission einzuholen. Der Bundesrat setzt voraus, dass die Länder einen vollständigen Ausgleich der ihnen hierdurch entstehenden jährlichen Einnahmeausfälle erhalten. Ziel der Absenkung der Kfz-Steuer ist eine Entlastung um ca. 115 Mio. €. Mit Inkrafttreten wird der Mautsatz entsprechend angehoben (0,5 Cent/km).
5. Der Bundesrat stimmt mit der Bundesregierung überein, dass zur Förderung der verkehrs- und umweltpolitisch erwünschten vorzeitigen Anschaffung besonders emissionsarmer schwerer Lkw ein Innovationsprogramm ab 2004/2005, durch das für die Anschaffung in Deutschland neu zugelassener schwerer Lkw der noch nicht verbindlichen Emissionsklassen S 4, S 5 und besser ein Innovationszuschuss gewährt wird, von der Bundesregierung vorbereitet wird. Kleine und mittlere Unternehmen erhalten eine erhöhte Förderung. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, hierfür die erforderliche Genehmigung der EU-Kommission zu beantragen. Je nach Inanspruchnahme beträgt das Fördervolumen 120 bis 240 Mio. € (Mittelwert 180 Mio. €) für die Jahre 2004/2005 bis 2008/2009. Der Bundesrat erklärt, dass er einer entsprechenden Anhebung der Mautsätze zustimmen wird.

6. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, eine flexible, unbürokratische und mittelstandsfreundliche Mauterhebung, Mautabrechnung sowie ein entsprechendes Zahlungsverfahren sicherzustellen und für den Fall, dass sich in der Praxis Probleme ergeben sollten, entsprechende Anpassungsmaßnahmen zu ergreifen.

7. Der Bundesrat begrüßt die Zusicherung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, beim Mitteleinsatz für Projekte nach § 1 Abs. 1 Satz 1 VIFGG die Herstellung des Benehmens mit den Ländern zu gewährleisten.